

**Niederschrift
der 03. Sitzung der Transparenzkommision**

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.07.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Raum 280 a

Anwesend sind:

Frau Elke Schaefer, Vorsitzende
Herr Dr. Hagen Wegewitz, Fraktion SPD
Frau Dr. Sigrid Müller, Fraktion DIE LINKE
Herr Peter Schüler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Björn Teuteberg, Fraktion FDP
Frau Anke Lehmann, Fraktion Die Andere
Frau Ute Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis
Herr Wolfgang Cornelius, Fraktion Potsdamer Demokraten
Herr Christian Erdmann, Leiter Rechnungsprüfungsamt
Frau Petra Rademacher, Antikorruptionsbeauftragte
Frau Ulrike Löhr, Transparency International
Herr Jochen Bäumel, Transparency International
Frau Simone Hartmann Beteiligungsmanagement
Herr Holger Neumann, Geschäftsführer EWP
Herr Jörn-Michael Westphal, Geschäftsführer ProPotsdam
Herr Dr. Ferdinand Schuster, Experte

Entschuldigt sind:

Herr Klaus Rietz, CDU/ANW
Herr Michael Schröder (Vertreter), CDU/ANW
Herr Volkmar Raback, geschäftsführender Direktor HOT

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.07.2011
2. Information zum Stand der Expertenauswahl
3. Compliance: Grundlagen für Unternehmen und erkennbare Mängel
4. Sonstiges

Zu 1.: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.07.2011

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung bestätigt.

Zum Protokoll gab es im Umlaufverfahren keine Änderungen. Es wurde so im Internet veröffentlicht.

Zu 2.: Information zum Stand der Expertenauswahl

Von den drei ausgewählte Experten stellt sich Herr Dr. Schuster als neu berufenes ständiges Mitglied vor und beantwortet Fragen der Kommissionsmitglieder zu seiner Person.

Zu den ausgewählten weiteren zwei Experten informiert Frau Schaefer, dass beide aus Zeitgründen nicht zur Verfügung stehen können.

Da bereits in der vorherigen Sitzung die Anforderungsprofile diskutiert und festgelegt wurden, werden als Nachfolgekandidaten für den Bereich Politik und Verwaltung Herr Dr. Siegel und für den Bereich Gesellschaftsrecht Herr Dr. Frisch mehrheitlich bestätigt.

Hinsichtlich des Verfahrens kündigt Herr Teuteberg (Fraktion FDP) an, dass die Kommissionsmitglieder Ute Bankwitz (Fraktion BürgerBündnis), Anke Lehmann (Fraktion Die Andere) und Björn Teuteberg (Fraktion FDP) ein gemeinsames Minderheitsvotum gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Transparenzkommission abgeben. Wörtlich heißt es:

„Wir bedauern, dass das in der konstituierenden Sitzung verabredete Verfahren zur Auswahl der Experten nicht eingehalten wurde. Die Kommissionsmitglieder hatten sich darauf verständigt, zunächst weitere Vorschläge zu sammeln und der Vorsitzenden zur Prüfung auf Neutralität und fachliche Geeignetheit zukommen zu lassen. Als Termin für die Vorschlagsabgabe war der 28. Juni 2011 vereinbart. Die Vorsitzende wurde beauftragt, das Ergebnis ihrer Vorauswahl der Kommission vorzustellen (vgl. Protokoll der konstituierenden Sitzung der Transparenzkommission). Nach unserer Auffassung wurde nicht ausreichend dargelegt, ob bzw. nach welchen Kriterien eine Prüfung durch die Vorsitzende erfolgte. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass mehrere Kandidaten, die fristgerecht vorgeschlagen worden sind, von der Vorsitzenden nicht oder nur unzureichend geprüft wurden. Ungeklärt blieb, warum die Vorsitzende davon ausgegangen ist, dass die einzelnen Kommissionsmitglieder selbst mit den vorgeschlagenen Kandidaten Gespräche führen. Wegen dieses Missverständnisses war es auch in der heutigen Sitzung nicht möglich, bei allen zu besetzenden Expertenpositionen eine ausreichende Auswahl von Kandidatenvorschlägen vorgestellt zu bekommen, die von der Vorsitzenden hinsichtlich Neutralität und fachlicher Geeignetheit angemessen geprüft worden sind. Aus diesem Grund haben wir beantragt, die Abstimmungen über die Wahl der Experten auf die nächste Sitzung zu vertagen, damit bis dahin weitere Kandidatenvorschläge geprüft werden können. Dieser Antrag fand keine Mehrheit.“

Zu 3.: Compliance: Grundlagen für Unternehmen und erkennbare Mängel

Frau Rademacher stellt mit einer Power-Point-Präsentation Empfehlungen für Compliance in Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam vor. Auf der Grundlage von „Leitlinien guter Unternehmensführung“ von Siemens, ThyssenKrupp, der Stadtwerke Bonn und der Deutschen Bahn hat sie die wichtigsten Regelungsinhalte gegenübergestellt und in einer Tabelle zusammengefasst, die an die Anwesenden ausgereicht und diskutiert wird.

Frau Schaefer erinnert an die Vielzahl von Drucksachen, die an den Hauptausschuss überwiesen wurden. So z. B. beziehen sie sich u. a. auf Neubesetzung von Aufsichtsräten, auf die Anzahl der Aufsichtsräte, die Offenlegung von Sponsoringleistungen. Diese Anträge haben einen engen sachlichen Zusammenhang zur Aufgabenstellung. Für Herrn Dr. Wegewitz sind darin elementare Rechtsfragen enthalten, die in das Fachgebiet von Herrn Dr. Frisch fallen. Er bietet an, dass er und Herr Schüler die Fragen aufbereiten und Herrn Dr. Frisch zur Vorbereitung für die nächste Sitzung zuleiten.

In der weiteren Diskussion werden Schwachpunkte herausgearbeitet bzw. ergeben sich folgende Fragestellungen, Prüfungs- oder Lösungsansätze:

- Die Struktur der Unternehmen wird als intransparent bewertet. Es ergibt sich die Erforderlichkeit nach flachen Strukturen.
- Der Zweck der Gesellschaft/Gegenstand des Unternehmens muss deutlich und klar im Gesellschaftsvertrag benannt werden. Gegebenenfalls ist eine Erweiterung des Gegenstandes im Gesellschaftsvertrag zu erwägen.
- Die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung gegenüber den Vertretern in der Gesellschafterversammlung gilt es zu stärken bzw. zu qualifizieren.
- Im Gegenzug ist eine Rückkopplung von Gesellschaftervertretern zur Stadtverordnetenversammlung zu optimieren und die Auskunftspflichten an die StVV auszubauen.
- Zur Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder und dem vermeintlichen Konflikt zum Öffentlichkeitsprinzip wird eine Änderung aller Gesellschaftsverträge angeregt.
- Stärkung der Rechte der Aufsichtsratsmitglieder, z. B. durch gezielte Vorbereitung aller Aufsichtsratsmitglieder seitens der Verwaltung.
- Berechtigung der Holdings vor dem Hintergrund eines Steuerquerverbundes.
- Ämterhäufung - hier ist sicher zu stellen, dass Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung nicht in einer Hand liegen. Optimal ist eine doppelte Geschäftsführung.
- Stärkung und Anbindung des Bereiches Beteiligungsmanagement an den OBM-Bereich.

Seitens des Experten wird darauf hingewiesen, dass sich die Unternehmensstruktur in Potsdam nicht wesentlich von denen anderer Städte unterscheidet.

Herr Teuteberg macht auf Vorschläge und Anregungen seiner Fraktion zum Corporate Governance aufmerksam, die sich u. a. auch auf Prüfung der unterschiedlichen Rechtsauffassung zur Verschwiegenheit, zur Regelung der Informationspflicht und zur Stärkung der Rolle des einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes beziehen. Diese werden im Nachgang von der Geschäftsstelle an die Kommissionsmitglieder übersandt.

Im Zusammenhang mit der Verschwiegenheitspflicht verweist Frau Schaefer auf ein Gerichtsurteil, das ebenfalls allen Mitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt wird.

Frau Schaefer führt im Ergebnis der Diskussion zusammenfassend aus, dass die gegenwärtigen Strukturen als nicht ausreichend transparent empfunden werden, es sich die Frage nach den Ursachen, Konsequenzen stellt und danach, welche Forderungen und Möglichkeiten gegeben sind, um die Transparenz zu erhöhen. Sie schlägt deshalb vor, dass jedes Kommissionsmitglied die Punkte zur Thema Intransparenz zusammenfasst, um dann in einer Masterliste derzeitig erkannte Mängel und Lösungsansätze gegenüberzustellen. Diese Masterliste wird vom Rechnungsprüfungsamt erstellt.

gez. Elke Schaefer

Elke Schaefer

Vorsitzende

(Persönliche Unterschriften der Unterzeichnenden befinden sich auf dem Originalprotokoll)

gez. Kristina Bechmann

Kristina Bechmann

Protokollantin

Anlage:

Gerichtsurteil zur Verschwiegenheitspflicht